

Wärmeverbund Rifferswil AG

Wärmeliefervertrag

1. Parteien

- 1.1 Wärmelieferant (nachfolgend WL abgekürzt):
Wärmeverbund Rifferswil AG Jonenbachstrasse 21a 8911 Rifferswil
- 1.2 Wärmebezüger (nachfolgend WB abgekürzt)
Ruedi Muster

2. Vertragsbestandteile

- Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Vertragsbestandteile
- 2.1 Der vorliegende Wärmevertrag
- 2.2 Die allgemeinen Geschäftsbestimmungen zum Wärmeliefervertrag,
Fassung vom 8.12.2000

WB hat diese Dokumente erhalten und erklärt mit Unterzeichnung des Vertrages,
dass er sie zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
Die AGB sind auch im Internet unter folgendem Link abrufbar.

.....

3. Zweck

- Die Vertragsparteien vereinbaren den Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz
des Wärmeverbund Rifferswil AG, für folgendes Grundstück:
Kataster Nr. für folgende Zwecke
- Zur Raumheizung (während der Heizperiode)
 - Zur Warmwasserbereitung (durchgehend ganzjährig, ausserhalb der Heizperiode
von 18:00 bis 23:00)

4. Vertragsdauer

20 Jahre. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern nicht eine Partei den
Vertrag auf Ende der Vertragsdauer schriftlich, eingeschrieben kündigt. Die
Kündigungsfrist beträgt 1 Jahr.

5. Anschluss an das Wärmeversorgungsnetz

- 5.1 Bau, Betrieb, Unterhalt, Eigentum
Einzelne Zuordnung des Eigentums an den Anlagen:
- Heizwerk (WL)
 - Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze
oder dem T Stück im Grundstück des WB (WL)
 - Hausanschluss (WB)
 - Wärmeübergabestation (WB)
 - Wärmemesseinrichtung (WL)
 - Hauszentrale (WB)

Jeder Eigentümer trägt die Kosten für den Bau, Betrieb und den Unterhalt seiner Anlagen. Er ist verpflichtet die Weisungen des WL einzuhalten.

Das Eigentum des WL am Primärnetz (Hauptleitungen) erstreckt sich bis zur Grenze des Grundstücks, Kataster Nr. oder dem T Stück im Grundstück von WB.

- 5.2 Anschlussleistung:
Die Anschlussleistung beträgt max.KW bei den nachfolgenden Rahmenbedingungen
- Vorlauftemperatur von mind. 70° C
 - Rücklauftemperatur max. 45° C (gleitend)
 - Bei einer Aussenlufttemperatur von -8° C
 - Betriebsdruck 3 bar

6. Jährliche Kosten

6.1 Jährlicher Grundpreis

Der jährliche Grundpreis dient der Bereitstellung der Anlage und ist geschuldet, auch wenn keine Wärme bezogen wird. Die jährliche Grundgebühr ist indexiert und wird, jeweils per 1. Januar, dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst (Jahresdurchschnitt). Gesamt Indexierung Basis (100 = Dez 2020), beim Vertragsabschluss 2024, ist der Index Ø 2023, 106.1 = (Fr. 100).

Der Grundpreis wird zweimal jährlich, jeweils per 30.6. und 31.12. je zur Hälfte fällig. Grundgebühr Pro kW / Pro Jahr Fr. 100.- minimal Fr. 600.-

6.2 Energiepreis

Der Energiepreis deckt die Kosten für die Holzschnitzel und die Energie, die zur Bereitstellung benötigt wird, sowie den Unterhalt der Anlage.

Er beträgt bei Vertragsabschluss: 10.4 Rp/kWh

Der Energiepreis ist indexiert und wird jährlich, jeweils per 1. Januar, dem durchschnittlichen Indexpreis Holzschnitzel, von Holzenergie Schweiz angepasst. Basis (100 = Dez. 2005) Indexierung bei Vertragsabschluss Ø 2023 = 133.1

Der Energiepreis wird am 31. Dezember als Akontozahlung und am 30. Juni nach abgelesener effektiver Wärmelieferung, abgerechnet.

Alle Kosten in diesem Vertrag sind exklusiv der geltenden Mehrwertsteuer.

WB zahlt WL halbjährlich, nach Rechnungstellung innerhalb 30 Tagen den geschuldeten Grund- und Energiepreis

7. Ablesung

Die Wärmemessung erfolgt über den Wärmehähler an den Übergabestation des WB, sie wird in der Regel durch Aufforderung vom WL, per E-Mail Ende Juni, jeweils vom WB abgelesen im Formular eingetragen und an WL gesendet. (Eine Ablesung durch WL wird verrechnet)

8. Störungsdienst

WL hat einen 24 Std Störungsdienst unter Nr. 044 764 15 05 (Nachts, bitte nur im Notfall)

9. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt, eines für WB und eines für WL

Rifferswil,

(Wärmelieferant)

(Wärmebezüger)